

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2 des Regionalplans) sowie den Änderungen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (Verbindlicherklärung 24.11.2023) an den Kapiteln 1.1 (1.1 Allgemeine Grundsätze zur Entwicklung der Region), 3.1 (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren), 3.2 (Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum) und 3.3 (Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen) - 2. Offenlage

gemäß § 9 Absatz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 und 4 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18 März 2025 (GBl. Nr. 22).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 7. Februar 2025 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln (1.1 Allgemeine Grundsätze zur Entwicklung der Region, 3.1-3.3 Regionale Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen)) beschlossen. Die Fortschreibung dient auch der Umsetzung von § 20 und § 21 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (Festlegung der regionalen Teilflächenziele gemäß § 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und Landesvorgabe für Freiflächen-Photovoltaik). Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben führt das 2. Beteiligungsverfahren nach dem neuen Landesplanungsrecht (Landesplanungsgesetz für Baden-Württemberg beschlossen am 12.03.2025, in Kraft getreten am 29.03.2025) durch. Zum Planungsgebiet gehören der Landkreis Ravensburg, der Bodenseekreis und der Landkreis Sigmaringen.

Der geänderte Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen und die Datenschutzerklärung können **vom 09.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025** zur kostenlosen Einsicht für jedermann im Internet unter <https://www.rvbo-energie.de/#anhoerung> eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich besteht für jedermann die folgende weitere kostenlose Zugangsmöglichkeit. Die Unterlagen liegen bei folgender Stelle während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr; Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr; sowie nach Terminvereinbarung

In Bezug auf die Änderungen des Planentwurfs, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben **bis spätestens 09.05.2025** Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll vorrangig elektronisch über das Beteiligungsportal <https://beteiligung-regionalplan.de/bodensee-oberschwaben2> oder per E-Mail in Textform an beteiligung@rvbo.de abgegeben werden. Andernfalls ist sie zur Niederschrift beim Regionalverband abzugeben (§ 12 Abs. 3 LplG). Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (2. Offenlage) zur Erfüllung einer in der Zuständigkeit des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben <https://www.rvbo.de/Datenschutz> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Ravensburg, 31.03.2025

Kugler
Verbandsvorsitzender

Bereitstellungsdatum 31.03.2025